

An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Herrn Sandt

Informationsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des Sozialausschusses am 28. August 2007

Unterbringung von asylsuchenden Ausländern und Spätaussiedlern in städt. Übergangswohnheimen

Jahresberichte der Diakonie Meerbusch und des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e.V. über die im Jahre 2006 erfolgte Beratung und Betreuung von asylsuchenden Ausländern und Spätaussiedlern

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die Gemeinden verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Die Gewährung von Sozialleistungen an ausländische Flüchtlinge erfolgt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und den entspr. Verordnungen zu diesem Gesetz.

Gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes (LaufG) ist die Aufnahme (vorläufige Unterbringung und bevorzugte Versorgung mit Wohnraum) sowie die Betreuung von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern (in Folge Spätaussiedler genannt) eine öffentliche Aufgabe, die als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch die Gemeinden wahrgenommen wird.

Die heutige Informationsvorlage soll den Sozialausschuss darüber informieren, wie sich die Fallzahlen, die Unterbringung, die Kosten und Erstattungen sowie die personelle Besetzung für die Ausübung dieser Aufgaben seit 2002 entwickelt haben und wie sich die aktuelle Betreuungssituation vor Ort darstellt.

Des Weiteren soll der Tagesordnungspunkt zum Anlass genommen werden, den jährlichen Tätigkeitsbericht über die sozialpädagogische Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände, den Caritas-Verband Rhein-Kreis Neuss und die Diakonie Meerbusch, dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Die Wohlfahrtsverbände erhalten für die Tätigkeit im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung städtische Zuschüsse. Der Caritas-Verband Rhein-Kreis Neuss erhielt im Jahre 2006 gem. den Richtlinien für den Sozialen Bereich und der dazu abgeschlossenen Vereinbarung für 2 sozialpäd. Fachkräfte für je 19,25 Std. Wochenarbeitszeit – wobei je eine Fachkraft im Bereich ausl. Flüchtlinge und 1 Fachkraft im Bereich Spätaussiedler tätig war - 80% der tatsächlichen Personalkosten. Die Diakonie Meerbusch erhielt, ebenfalls gem. der städt. Richtlinien und der abgeschlossenen Vereinbarung, für 3 sozialpädagogische Fachkräfte für je 19,25 Std. Wochenarbeitszeit – 2 Fachkräfte im Bereich ausl. Flüchtlinge und 1 Fachkraft im Bereich Spätaussiedler – 80% der tatsächlichen Personalkosten.

Zum Zwecke der Berichterstattung werden Vertreter der beiden Wohlfahrtsverbände im Ausschuss vortragen. Zur Vorbereitung der Berichterstattung sind die schriftlichen Jahresberichte der Wohlfahrtsverbände als Anlage beigefügt.

Zu der Entwicklung der Fallzahlen und der sich daraus ergebenden Unterbringungssituation, der Kosten und Erstattungen sowie der personellen Besetzung für die Ausübung dieser Aufgabe seit 2002 und wie sich die aktuelle Betreuungssituation darstellt, wird im Folgenden ausgeführt:

I. Ausländische Flüchtlinge

Seit dem Jahre 2002 zeigt sich, dass die Zuweisungszahlen im Bereich der ausländischen Flüchtlinge rückläufig sind. Wurden im Jahre 2002 der Stadt Meerbusch noch 82 Personen zugewiesen, so waren es im Jahre 2006 noch 24 Personen. Hier sollte nicht unerwähnt bleiben, dass im Jahre 2002 von den 82 zugewiesenen Personen 44 jüdische Kontingentflüchtlinge waren. Seit dem Jahre 2005 erfolgte keine Zuweisung mehr die jüdische Kontingentflüchtlinge betraf.

Die aktuelle Zuweisungsquote für die Stadt Meerbusch wird derzeit um 5 Personen überschritten - Stand Juni 2007.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zuweisungsquote im Bereich der ausl. Flüchtlinge derzeit anhand der quartalsmäßigen Bestandserhebungen des Landes NRW vierteljährlich neu berechnet wird und somit starken Schwankungen unterliegt.

Der Rückgang der Zuweisungen führte dazu, dass die Stadt Meerbusch in den letzten Jahren einige Übergangwohnheime zur Unterbringung dieses Personenkreises aufgeben konnte. Die zeitliche Entwicklung der Aufgabe der Übergangwohnheime für den Bereich der ausl. Flüchtlinge kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Standorte	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Am Heidbergdamm 2	belegt	belegt	belegt	belegt	belegt	belegt
Cranachstraße 2	belegt	belegt	belegt	belegt	belegt	belegt
Necklenbroicher Str.47	aufgegeb.					
Insterburger Str. 16	belegt	aufgegeb.				
Strümper Str. 22	belegt	belegt	aufgegeb.			
Kaustinenweg 12	aufgegeb.					
Wittenberger Str. 9	belegt	belegt	belegt	belegt	aufgegeb.	

Aktuell sind für den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge nur noch die beiden im städt. Eigentum befindlichen Festbauten in Meerbusch-Büderich, Cranachstr. 2 und in Meerbusch-Lank, Am Heidbergdamm 2, in Betrieb, deren Belegung sich wie folgt darstellt:

Übergangwohnheim	Belegbare Wohn-/ Schlafräume o. Hausmeister/ Caritas/Diakonie	Wohnfläche gem. § 42 II BV	Personen Ist	Freie Kapazität Räume o. Aufenthaltsräume
Cranachstr. 2	36	882,28 qm	37	14
Am Heidbergdamm 2	36	882,28 qm	48	11
Gesamt:	72	1.764,56 qm	85	25

Seit Inbetriebnahme der beiden in städt. Eigentum befindlichen Übergangwohnheimen Cranachstraße und Am Heidbergdamm im Jahr 2000 wird neben den städt. Hauswartdiensten, die tagsüber tätig sind, ein Wach- und Pfortendienst in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden von einer Fremdfirma durchgeführt. Bedingt durch Personalreduzierung im Hauswartbereich wird seit August 2003 im Übergangwohnheim Am Heidbergdamm 2 auch dieser Dienst von einer Fremdfirma ausgeübt, so dass in diesem Haus eine 24 Stundenbetreuung durch diese Fremdfirma stattfindet.

Neben den 85 leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in den Übergangwohnheimen untergebracht sind, bewohnen derzeit 57 asylsuchende Ausländer eine Privatwohnung, die ebenfalls Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, so dass sich insgesamt 142 Personen (Stand Juli 2007) aus dem Bereich der ausl. Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden. Für die dadurch entstehenden Kosten sind im Haushalt der Stadt Meerbusch für das Jahr 2007 insgesamt 807.750,00 € veranschlagt. Die Ausgabentendenz für dieses Jahr zeigt, dass die veranschlagte Summe ausreichend sein wird.

In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Kosten und Einnahmen (anhand der jeweiligen Rechnungsergebnisse), die Zahl der in Übergangwohnheimen untergebrachten Personen und die Zahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG für die Jahre 2002 und 2006 aufgezeigt:

	2002	2006
Aufwand für die Übergangwohnheime (einschl. Wachdienst und Verrechnung mit SIM)	610.981,38	449.992,42
Anzahl der Übergangwohnheime	von 7 auf 5	3
Durchschnittliche Belegung der Übergangwohnheime	211	96
Personalkosten (einschl. Hauswarte und sozialpädagogischer Betreuung)	457.488,82	338.779,20
Ausgabevolumen nach AsylbLG	1.021.157,00	738.850,48
Durchschnittliche Anzahl der LE nach AsylbLG	254	147
Einnahmen aus Gebühren und aus der Landespauschale	743.512,86	347.536,97

Zu Beginn des Jahres 2007 waren 96 Personen, die in der Stadt Meerbusch Leistungen nach dem AsylbLG bezogen, im Besitz einer Duldung. Gemäß eines Erlasses des Innenministeriums NRW vom 11.12. und 15.12.2006 wurde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an ausreisepflichtige Ausländer, die faktisch, wirtschaftlich und sozial integriert sind, in Umsetzung eines Beschlusses der ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 17.11.2006 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren neu angeordnet. Aufgrund dieser Anordnung stellte die Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss bisher bei 31 dieser 96 Personen fest, dass sie die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erfüllen könnten. Von diesen 31 Personen haben bis heute 7 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten; 24 Personen sind noch im Prüfungsverfahren.

II. Spätaussiedler

Auch im Bereich der Spätaussiedler sind die Zuweisungen seit dem Jahr 2002 rückläufig. Der Stadt Meerbusch wurden 2002 insgesamt 58 Personen zugewiesen. Die letzte Zuweisung aus diesem Personenkreis erfolgte im Jahr 2005 mit insgesamt 51 Personen.

Die aktuelle Zuweisungsquote (Stand Juli 2007) – bis zur Freistellungsgrenze – beträgt noch 11 aufzunehmende Personen. Bei der monatlichen Berechnung der Zuweisungsquote werden neben der Einwohnerzahl bzw. der Gemeindefläche der Stadt Meerbusch die Gesamtzuweisungen in NRW und die Zuweisungen der Stadt Meerbusch in den letzten 48 Monaten berücksichtigt. Da die Zuweisungen der Stadt Meerbusch in den letzten 48 Monaten stark rückläufig sind, wird voraussichtlich die Zahl der noch aufzunehmenden Personen ansteigen. Dennoch ist nicht mit einer vermehrten Aufnahme von Spätaussiedlern zu rechnen, da die Gesamtzahl der landesweit zuzuweisenden Spätaussiedler ebenfalls zurückgegangen ist.

Durch den Rückgang der Zuweisungen konnten auch in diesem Bereich einige Übergangwohnheime zur Unterbringung dieses Personenkreises aufgegeben werden. Die zeitliche Entwicklung der Aufgabe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Standorte	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Wittenberger Str. 7	belegt	belegt	belegt	belegt	belegt	aufgegeben.
Wittenberger Str. 11	belegt	belegt	belegt	belegt	aufgegeben.	
Paul-Klee-Str. 2	belegt	belegt	belegt	belegt	aufgegeben.	
Paul-Klee-Str. 4	belegt	belegt	belegt	belegt	belegt	Aufgabe 31.01.08
Paul-Klee-Str. 6	belegt	belegt	belegt	belegt	belegt	belegt

Aktuell wird nur noch das Übergangwohnheim in Meerbusch-Osterath, Paul-Klee-Str. 6, unterhalten:

Übergangwohnheim	Belegbare Wohn-/ Schlafräume o. Hausmeister/ Caritas/Diakonie	Wohnfläche gem. § 42 II BV	Personen Ist	Freie Kapazität Räume o. Aufent- haltsräume
Paul - Klee Str. 6	16	584,14 qm	3	14

Die Übergangwohnheime Wittenberger Str. 7 - 11 (Nr. 9 wurde für die Unterbringung von ausl. Flüchtlingen genutzt) und Paul-Klee-Str. 2 – 6 waren bzw. sind Gebäude, die die Stadt zum Zwecke der Nutzung als Übergangwohnheime von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (GWG) Viersen angemietet hatte bzw. hat. Die bauliche Planung der Häuser erfolgte seinerzeit so, dass diese bei Aufhebung der Nutzung als Übergangwohnheim, ohne großen baulichen Aufwand, in Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues umgewandelt werden könnten. Durch die Verringerung der Zuweisungszahlen und die dadurch bedingte Aufgabe der Übergangwohnheime konnte dieser Plan in den vergangenen Jahren bei 5 der 6 Übergangwohnheime realisiert werden.

In jedem Fall war es möglich, durch früheren Umzug der noch verbliebenen Bewohner in andere Unterkünfte bzw. durch die Anmietung einer eigenen Wohnung durch diese Personen, das jeweilige Übergangwohnheim noch weit vor dem Kündigungstermin zur Übergabe an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft frei zu machen. In Absprache mit der GWG konnten alle Häuser vorzeitig an diese

zurückgegeben werden, so dass die Stadt Meerbusch schon vor Ablauf der Kündigungsfrist keine Verpflichtungen mehr aus den Mietverträgen hatte. Die vorgezogenen Übergabetermine sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Übergangswohnheim	Kündigungstermin	tats. Übergabetermin
Paul-Klee-Str. 2	31.10.2006	01.08.2006
Wittenberger Str. 11	31.10.2006	01.08.2006
Wittenberger Str. 9	31.12.2006	01.08.2006
Wittenberger Str. 7	30.06.2007	31.12.2006
Paul-Klee-Str. 4	31.01.2008	30.06.2007

Die Übergangswohnheime Wittenberger Str. 7 – 11 und die Paul-Klee-Str. 2 wurden jeweils zeitnah von der Wohnungsgesellschaft umgestaltet und als Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau in Absprache mit der städtischen Wohnungsvermittlungsstelle vermietet. Das Übergangswohnheim Paul-Klee-Str. 4 wird derzeit umgestaltet und soll spätestens zum 01.09.2007 wieder bezugsfertig sein. Hier werden dann 11 Wohnungen – Ein- und Zwei-Zimmer KDB in einer Größe von rd. 42 qm bis rd. 60 qm - zur Verfügung stehen, für die die Stadt Meerbusch Belegungsrecht im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaues hat. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationsvorlage waren - bis auf zwei - alle Wohnungen vermietet.

Von den zurzeit in dem Übergangswohnheim untergebrachten Spätaussiedlern ist keine Person im Leistungsbezug nach dem SGB XII – Sozialhilfe; sie beziehen entweder Leistungen nach dem SGB II – Grundleistungen für Arbeitsuchende - von der ARGE Rhein-Kreis-Neuss oder sind erwerbstätig.

In der folgenden Aufstellung werden die Kosten und Einnahmen für die Jahre 2002 und 2006 anhand der jeweiligen Rechnungsergebnisse gegenübergestellt und die Verringerung der Übergangswohnheime und der Bewohner für die entsprechenden Zeitpunkte dargestellt:

	2002	2006
Aufwand für Übergangswohnheime (einschl. Verrechnung mit SIM)	359.069,37	185.234,51
Anzahl der Übergangswohnh.	5	von 5 auf 3
Personalkosten (einschl. Hausmeister und sozialpädagogischer Betreuung)	60.057,21	42.832,98
Durchschnittliche Belegung der Übergangswohnheime	135	30
Einnahmen aus Gebühren und aus der Landespauschale	309.464,76	86.950,10

III. Personelle Situation

Infolge der Verringerung der untergebrachten Personen und der damit verbundenen Aufgabe der Übergangswohnheime konnte die personelle Betreuung des Personenkreises reduziert und auch im Bereich der Sachbearbeitung Personal abgebaut werden. Waren im Jahr 2002 noch elf Personen im Rahmen der Betreuung tätig, und zwar vier Personen für die sozialpäd. Betreuung (zu je 19,25 Wochenarbeitsstunden) – wie eingangs der Informationsvorlage erläutert von der Diakonie Meerbusch und dem Caritasverband Rhein-Kreis Neuss - und sieben Personen im Hauswardienst, sowie einer Person (19,25 Stunden) zur Betreuung der Spielstube in der Wittenberger Str. 7, so sind es aktuell noch drei Personen für die sozialpäd. Betreuung (zu je 19,25 Wochenarbeitsstunden) und 4 Personen im Hauswardienst.

Im Rahmen der Sachbearbeitung waren im Jahr 2002 vier Vollzeitkräfte beschäftigt, zum aktuellen Stand noch zwei Ganztags- und eine Halbtagskraft.

In Vertretung

(Angelika Mielke-Westerlage)
Beigeordnete

Anlagen